

Leitfaden zum Umgang mit Materialien rechtsextremistischer Organisationen (wie der NPD u.a.) in der Schule

Die „**Nationaldemokratische Partei Deutschlands**“ (**NPD**) ist eine rechtsextremistische Organisation und verfolgt Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind. Ihre Jugendorganisation heißt „**Junge Nationaldemokraten**“ (**JN**). Beide sind verfassungsfeindlich und rechtmäßig so zu bezeichnen.

Die NPD hat angekündigt, zu Beginn des kommenden Schuljahres **Propagandamaterial** (Comics, Flyer, Schülerzeitungen und „Schulhof-CDs“) im Umfeld von Schulen in Umlauf zu bringen. In anderen Bundesländern hat die Verteilung bereits begonnen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass solche Materialien auch in Brandenburg auftauchen.

Bereits vor Beginn der Sommerferien ist anonym an Klassensprecher verschiedener Schulen in Brandenburg eine **Broschüre** mit dem Titel „Amalia Hinterwäldlerin vor Gericht und andere Geschichten“ versandt worden. Autorin ist Ursula Haverbeck. Sie ist mehrfach rechtskräftig verurteilt worden, beispielsweise wegen Verstoßes gegen den § 130 (Volksverhetzung u.a.) StGB und war auch Vorsitzende des inzwischen vom Bundesinnenministerium verbotenen rechtsextremistischen Vereins „Collegium Humanum“. Die Broschüre „Amalia Hinterwäldlerin ...“ ist im Zusammenhang mit Holocaust-Leugnung zu bewerten. Um eine weitere Verbreitung zu unterbinden, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zunächst ein Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eingeleitet.

Da sich JN und NPD zeitweise bemühen, ihr rechtsextremistisches Wesen weniger offen zu transportieren, kann sich das Auftauchen von NPD-Materialien im Unterricht als pädagogische Herausforderung für Sie darstellen. Deshalb wurde dieser Leitfaden für Sie entwickelt. Er soll Ihnen eine sachkundige Hilfestellung bieten, um sich rasch auf eine solche Situation einzustellen.

Dieser **Leitfaden** umfasst:

1. Hintergrundinformationen zu „Junge Nationaldemokraten“ (JN)
2. Eindeutig extremistische Zitate von JN und NPD
3. Erläuterungen zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Es wäre ratsam, im Unterricht zunächst die NPD-Sachverhalte zu behandeln, die Ihnen mit diesem Leitfaden zur Verfügung gestellt werden. Sie wurden nach ihrer offenkundig extremistischen Eindeutigkeit ausgewählt. Damit lassen sich etwaige NPD- bzw. JN-Materialien gut entlarven. Im Anschluss daran (oder parallel dazu) kann der Kern unseres Grundgesetzes – die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (fdGo) – mit den Schülern erörtert werden. So lässt sich ein positives Kontrastprogramm zum Extremismus entwickeln.

1. Hintergrund zu den „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

„Junge Nationaldemokraten“ (JN) nennt sich die Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Die JN wurden 1969 gegründet. Zu diesem Zeitpunkt hatte die in der Bundesrepublik 1964 gegründete NPD einige Landtagswählerfolge vorzuweisen. Bei den Bundestagswahlen 1969 scheiterte sie schließlich knapp an der Fünfprozenthürde, zog von da an über Jahrzehnte in keinen Landtag mehr ein und schrumpfte zur Splitterpartei.

Erst mit der Landtagswahl in Sachsen 2004 und in Mecklenburg-Vorpommern konnte die NPD an ihre westdeutschen Ergebnisse der 1960er Jahre anknüpfen.

In den 1970er Jahren war der spätere NPD-Bundesvorsitzende Günter Deckert JN-Bundesvorsitzender. In den 1990er Jahren wurden die JN von Holger Apfel geleitet. Apfel ist jetzt Vorsitzender der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag. Seit 2007 ist der in Sachsen-Anhalt lebende Michael Schäfer Bundesvorsitzender der JN und auch Mitglied im Bundesvorstand der NPD.

Die JN publizieren für ihre rund 400 Mitglieder die Zeitschrift „Der Aktivist“; ihre weitere Zeitschrift „Der Frontdienst“ erscheint nur unregelmäßig. Der heutige Sitz der Organisation ist Bernburg (Sachsen-Anhalt), die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Riesa (Sachsen). Die JN sind nicht in allen Bundesländern vertreten. Aktiv ist die Organisation vor allem im Süden und Osten der Bundesrepublik. Nach eigenen Angaben unterhalten die JN im Land Brandenburg in Cottbus, Spremberg, Oranienburg, Rathenow und Potsdam so genannte „Stützpunkte“. Mit ihren rund 50 Mitgliedern in Brandenburg nehmen die JN faktisch eine Scharnierfunktion zwischen der neonationalsozialistischen Szene („Freie Kräfte“, „Autonome Nationalisten“, „Kameradschaften“) und der NPD wahr.

Laut NPD-Satzung sind die JN „integraler Bestandteil“ der Partei. Leitspruch der JN ist: *„Ein revolutionärer Geist, eine sozialistische Idee, eine deutsche Jugend!“*. Sie fordern einen „nationalen Sozialismus“, der sich nicht nur dem Begriff nach am Nationalsozialismus des 20. Jahrhunderts orientiert. Dass der ehemalige Kameradschaftsaktivist und NPD-Funktionär Thomas Wulff bei der Beerdigung eines NPD-Mitglieds die Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz auf dem Sarg des Verstorbenen ausbreitete, ist hierfür ein überdeutlicher Hinweis (vgl: Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2008, S. 19f.) Dies alles geschah in Anwesenheit des NPD-Bundesvorsitzenden Voigt, der nicht einschritt.

Ein weiteres Beispiel: Im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 ließ sich der NPD-Bundestagskandidat Philipp Hasselbach mit zum Hitlergruß ausgestreckten Arm vor einer Hakenkreuz-Flagge fotografieren (<http://npd-blog.info/2009/08/05/npd-bundestagskandidat-hitlergrus-vor-hakenkreuz-fahne/>).

Sollten Sie weitere Informationen zu NPD und JN suchen, dann lohnt sich der Besuch bei Wikipedia unter:

http://de.wikipedia.org/wiki/Nationaldemokratische_Partei_Deutschlands

Zusätzliche Informationen zu Musik, Symbolen und Inhalten des Rechtsextremismus finden Sie hier:

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.337054.de>

Eine umfangreiche Linkliste zum Thema gibt es hier:

<http://www.tolerantes.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.281883.de>

2. Extremistische Zitate von JN und NPD

Vorbemerkung:

Antworten auf Fragen und Probleme unserer modernen Gesellschaft sind meist nicht einfach zu finden. Denn es gibt immer unterschiedliche Interessen und Ansichten. Der Demokrat stellt sich dem, der Extremist tut dies nicht. Extremisten von links und rechts streben immer nach einfachsten und damit immer nach falschen Antworten. Extremisten interessieren sich nicht für andere Meinungen. Demokratische wie rechtsstaatliche Abläufe sind nicht ihre Sache. Und hier liegt die Gefahr. Sie wollen ihre Meinung rücksichtslos gegen Andersdenkende durchsetzen. Mit Unterdrückung und Willkür funktionieren Diktaturen. Folgende Zitate legen den extremistischen Charakter von NPD und JN offen.

a. Ausländerfeindliches NPD-Zitat:

„Wir sind keine ausländerfeindliche, sondern eine einwanderungsfeindliche Partei. Gegen Türken in der Türkei haben wir nichts. Aber wir wenden uns entschieden gegen Einwanderung, Überfremdung und Landraub in Deutschland.“

(Quelle: NPD, „Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“)

Argumente dagegen:

- Zu jeder Zeit in der Menschheitsgeschichte hat es Wanderungsbewegungen gegeben. Was wir heute als „deutsch“ kennen, ist nichts anderes, als das Ergebnis solcher Wanderungsbewegungen und der daraus entstandenen Kulturentwicklung.
- Daher leben heute auch im Ausland Millionen Deutsche und Deutschstämmige.
- Ebenso haben Millionen Deutschsprechende eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Und deshalb ist es völlig normal, dass Ausländer bei uns leben.
- Von hundert Brandenburgern kommen bis jetzt gerade einmal zwei aus anderen Ländern.
- Die Kulturen der Ausländer sind eine Bereicherung für uns – schon bei so einfachen Dingen wie dem Essen fängt das an. Viele Wirtschaftszweige in Deutschland würden zusammenbrechen, wenn plötzlich alle Ausländer weg wären. Unsere Wirtschaft ist auf sie angewiesen. Sie tragen in Deutschland zum Wohlstand bei. Unser Wohlstand ist auch abhängig vom Ausland und damit von Ausländern. 2008 wurden Waren im Wert von 994,9 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 818,6 Milliarden Euro nach Deutschland importiert. Der Überschuss betrug 2008 mehr als 170 Milliarden Euro. Deutschland kann also nicht ohne Ausland und Ausländer leben. Denn dort werden unsere Produkte gekauft.

b. Rassistisches NPD-Zitat:

„Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern verantwortlich sind. Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich wie lange sie in Deutschland leben.“

(Quelle: NPD, „Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“)

Argumente dagegen:

- Menschen sind überall gleich, auch wenn sie je nach Herkunft unterschiedlich aussehen können. Sie werden überall in der Welt mit denselben biologischen Anlagen geboren. Und alle haben deshalb dieselben Menschenrechte. Nur die

Kulturen (z.B. Sprachen, Essen, Kleidung, Religionen) unterscheiden sich. Kultur besteht aber aus Eigenschaften, die Menschen erst nach der Geburt erlernen. Biologie und Kultur haben also nichts miteinander zu tun.

- Die NPD betrachtet Menschen aus anderen Ländern als minderwertig und bezeichnet sie als „Fremdkörper“. Im Nationalsozialismus des Dritten Reichs führte diese Auffassung zur industriellen Vernichtung von Menschen, weil man ihnen das Menschsein und damit die Rechte absprach.
- Im Übrigen kann es eine „deutsche Erbanlage“ biologisch schon deshalb nicht geben, weil Deutsche ja selbst das Ergebnis von Wanderungsbewegungen und damit verbundener Vermischung sind.

c. JN-Zitate zur Anknüpfung an das nationalsozialistische Dritte Reich:

„Wir wissen, dass unser Volk in dieser BRD keine Zukunft haben kann! Wir bauen unser Reich auf den Trümmern dieses Systems.“

(JN-Zeitschrift „Jugend-wacht“, 4/2003)

„Unser Ziel ist die Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches, um wieder Herr unserer eigenen Dinge zu werden.“

(JN-Zeitschrift „Jugend-wacht“, 2/2003)

Argumente dagegen:

- Das nationalsozialistische Dritte Reich war eine Diktatur ohne Menschenrechte, ohne freie Wahlen, ohne Gewaltenteilung, ohne Meinungsfreiheit, ohne Rechtsstaat, ohne Pressefreiheit und ohne unabhängige Justiz. Deshalb hatte es keine Zukunft.
- Das Dritte Reich überfiel seine Nachbarn und überzog Europa mit Krieg und unendlichem Leid. Seinen Untergang führte es selbst herbei. Der Zweite Weltkrieg kostete etwa 40 Millionen Menschen in Europa und weiteren 15 Millionen in Asien das Leben.
- Deutschland, Europa und viele andere Länder lagen 1945 in Trümmern.
- Menschen wie Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma, Demokraten sowie Geistliche wurden verfolgt. Millionen wurden in Vernichtungslagern industriell ermordet.
- Ein demokratischer Rechtsstaat schützt die Menschen vor Willkür und Gewalt. Und er garantiert Freiheit. Deshalb heißt es im Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*
- Im 1999er Vertrag von Amsterdam über die Europäische Union heißt es, dass die EU als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erhalten und weiterzuentwickeln ist.

d. NPD-Zitat zur angeblichen Fremdbestimmung:

„Wir stehen mit einem lebensrichtigen Menschenbild gegen Fremdherrschaft und Fremdbestimmung, gegen Überfremdung, Ausbeutung und Unterdrückung für deutsche Freiheit, für Freiheit der Völker, für eine soziale Neuordnung in Deutschland, die unserem Menschenbild entspricht.“

(Parteiprogramm der NPD, Präambel)

Argumente dagegen:

- Deutschland ist ein souveräner Staat mit einem souveränen Volk und einer souveränen Regierung. Wir Deutschen entscheiden in demokratischen Wahlen über unser eigenes Schicksal.

- Gemeinsam mit den anderen Völkern Europas bestimmt Deutschland Europas Zukunft.
- Deutschland ist also vollständig selbstbestimmt.
- Deutschland teilt Wohlstand und Freiheit mit anderen.
- Deutschland ist weder isoliert noch egoistisch.
- Wir leben im freiesten Deutschland, dass es jemals gab. Genau das will die NPD ändern. Sie will eine Diktatur aus Willkür und Angst errichten.

e. NPD- und JN-Bekenntnis zur nationalsozialistischen Waffen SS:

Die NPD bekennt sich zur Waffen SS, denn *„die Waffen SS war eine Eliteformation deren Tapferkeit und Ritterlichkeit selbst von vielen Kriegsgegnern immer wieder betont wurde.“*

(JN-Zeitschrift „Jugend-wacht“, 2/2003)

Argumente dagegen:

- Die Waffen SS gilt nur in rechtsextremistischen Kreisen als militärische Eliteeinheit.
- Militärische Eliten begehen jedoch keine Kriegsverbrechen.
- Aber die Waffen SS war in vielfältiger Form an schwersten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs beteiligt.
- So hat sie zum Beispiel aktiv die Judenvernichtung, die Erschießung Kriegsgefangener und die Ermordung weiterer betrieben. Vor dem Mord an Frauen, Kindern und Alten schreckte die Waffen SS nicht zurück.
- Organisationen, die so handeln, sind nicht tapfer, ritterlich oder ehrenvoll. Im Gegenteil: Sie sind feige, brutal und unmenschlich.
- Die Waffen SS wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als verbrecherische Organisation eingestuft.
- Wer sich wie NPD und JN zur Waffen SS bekennt, bekennt sich zu den schlimmsten Verbrechen, die je in deutschem Namen begangen wurden.

3. Die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (fdGo)

Die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (fdGo) bildet den Kernbestand unseres Grundgesetzes (GG). Dort wird sie an verschiedenen Stellen genannt. Unter anderem heißt es:

- **Artikel 18:** „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16 Abs. 2) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“
- **Artikel 21, Absatz 2:** „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Hinzu kommen Hinweise auf die „verfassungsmäßige Ordnung“:

- **Artikel 2, Absatz 1:** „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
- **Artikel 9, Absatz 2:** „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Zusätzlich sieht das Grundgesetz vor, dass seine zentralen Vorgaben in Artikel 1 und 20 nicht angetastet werden dürfen (Ewigkeitsklausel). Letztendlich wird die freiheitliche demokratische Grundordnung aus diesen beiden Artikeln in Verbindung mit Artikel 79, Absatz 3 abgeleitet:

- **Artikel 1, Absätze 1, 2 und 3:** (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.
- **Artikel 20, Absätze 1, 2, 3 und 4:** (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.
- **Artikel 79, Absatz 3:** „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

1952 und 1956 wurden in der Bundesrepublik Deutschland die „Sozialistische Reichspartei“ und die „Kommunistische Partei Deutschlands“ auf Basis von Artikel 21, Absatz 2 durch das Bundesverfassungsgericht verboten. Hierbei konkretisierte das Bundesverfassungsgericht, was die **„freiheitliche demokratische Grundordnung“** beinhaltet:

1. **Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,**
2. **der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,**
3. **die Volkssouveränität**
4. **die Gewaltenteilung**
5. **die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung**
6. **die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung**
7. **die Unabhängigkeit und Rechtsbindung der Gerichte,**
8. **das Mehrparteiensystem,**
9. **die Chancengleichheit aller politischen Parteien,**
10. **das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.**

Parteien oder sonstige Vereinigungen, die Teile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablehnen und diese zu untergraben versuchen, sind extremistisch. Gehen die Parteien dabei aggressiv-kämpferisch vor, können sie vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Vereine können über das Vereinsrecht verboten werden.